

Das Anliegen der nachfolgenden Abschnitte zu den im sozialistischen Recht liegenden Potenzen und Möglichkeiten zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner besteht darin, diese für die politisch-operative Arbeit anwendungsfähig aufzubereiten, wobei die im vorliegenden Abschnitt herausgearbeiteten Grundsätze der Rechtsanwendung für jeden Einzelfall zu beachten und durchzusetzen sind.

Nachfolgend werden zunächst die rechtlichen Grundlagen der Tätigkeit der Linie Untersuchung behandelt, deren konsequente und zielstrebige Wahrnehmung wesentlich dazu beitragen muß, eine noch höhere Qualität der Arbeit bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher und gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher zu erzielen.